

**Zielgruppe:**

Inhaber und Geschäftsführer ambulanter Pflegedienste und stationärer Pflegeeinrichtungen sowie Pflegefachkräfte, die an Kooperationen mit Apotheken, Sanitätshäusern, Ärzten, Krankenhäusern, Lieferanten oder anderen Dienstleistern mitwirken.

**Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive des bpa auf Bundesebene erhalten alle bpa Mitglieder auf Teilnahmegebühren für Halbtages- und Tagesseminare sowie auf Pflegeberaterkurse, die im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 stattfinden, einen Nachlass in Höhe von 40% bei Teilnahme.**

**Ziele:**

Im Juni 2016 ist das neue „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ in Kraft getreten. Es sieht u.a. neue Straf-vorschriften zur Sanktionierung von unzulässigen Geschäftsabsprachen im Gesundheitswesen vor und gilt auch für die nicht akademi-chen Heilberufe der Alten- und Krankenpflege und damit für Pflegedienste und Heime. Da in der Pflegepraxis ebenfalls verbreitet Kooperationsformen zwischen Einrichtungen bzw. Diensten und weiteren Akteuren, wie z.B. Apotheken, Sanitätshäusern, Ärzten, Krankenhäusern und Hilfsmittelherstellern existieren (Rückvergütungen, Patienten-Empfehlungen, Einladungen, kostenloses Verblistern und Fortbildungen, etc.), besteht für Mitgliedseinrichtungen oft-mals eine erhebliche Verunsicherung, weil sie keine genauere Kenntnis von den neuen Strafvorschriften und ihren Auswirkungen haben. Deshalb will der bpa mit einer Seminarreihe zu diesem Thema die Mitglieder sensibilisieren und in diesem Rahmen typische Fallkonstellationen besprechen. Die Teilnehmer erhalten eine Arbeitshilfe für die Praxis mit Checklisten.

**Inhalte:**

Einführung: Was ist zukünftig erlaubt und was verboten ?

- Die Strafvorschrift des § 299 StGB
- Die neuen Straftatbestände §§ 299a, 299b und § 300 StGB
- Wer kann Täter sein? Was ist ein Vorteil?
- Unrechtsvereinbarung, Sozialadäquanz, Gegenleistung
- Weitere relevante Vorschriften im Gesundheitswesen

Fallkonstellationen aus der Praxis der Pflege:

- Zusammenarbeit mit Apotheken und Sanitätshäusern : Rückvergütungen und Rabatte, Gratis-Leistungen
- Zusammenarbeit mit Ärzten und Krankenhäusern : Patienten-Empfehlungen und Werbung
- Einladungen zur Kongressen, Messen und Tagungen
- Vergütung von Schulungen, Referaten und Workshops
- Beraterverträge, Personalstellung und Unternehmensbeteiligungen

Umsetzung in der Praxis:

- Compliance-Checkliste zur Selbsteinschätzung
- Maßnahmen zur Mitarbeiter-Sensibilisierung
- Bei Verhandlungen mit Kooperationspartnern

**Termin:**

17.11.2016

**Uhrzeit:**

13:00 - 17:00 Uhr

**Ort:**

apm gGmbH - Köln  
Schanzenstraße 28  
51063 Köln

**Dozent:**

Ralf Kaminski  
Rechtsanwalt

**Teilnahmegebühr:**

75,00 € für Mitglieder  
abzgl. 40% = 45,00 €

95,00 € für Nicht-  
Mitglieder